**Muster-Hygienekonzept für Evangelische Öffentliche Büchereien gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung, Stand 08.05.2021**

**Bücherei Name, Ort**

Träger: Kirchenvorstand der Musterkirchengemeinde Beispielort, vertreten durch Maxi Mustermann, Adresse, Telefon, E-Mail

**Anwendungsbereich**

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für den Betrieb der Evangelischen Öffentlichen Bücherei am o.g. Ort vorgesehen. Es basiert auf der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (aktuell § 4 Hygienekonzept sowie allg. Hygieneregeln), auf den ggf. geltenden Allgemeinverfügungen sowie auf den bundesweiten Gesetzen und Verordnungen zum Infektionsschutz und zu Covid-19.

**Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten für die Nutzung der Bücherei sowie der dort befindlichen Einrichtungen die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

* Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
* Tragen von Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
* Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
* Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
* Kein Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen

**Mund-Nase-Bedeckungen**

Jede\*r Besucher\*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und während des gesamten Aufenthalts in der Bücherei eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Corona-Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden der Bücherei sowie weitere Anwesende. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet. Die Mitarbeitenden der Bücherei wirken in geeigneter und angemessener Weise auf die Einhaltung der Maskenpflicht bei den anwesenden Besucher\*innen hin.

**Zugangsbeschränkung und Dokumentation**

Die maximale Anzahl der gleichzeitigen Besucher\*innen der Bücherei richtet sich nach der öffentlich begehbaren Fläche der Bücherei und beträgt bei 20qm pro Person xx Personen. Die Zahl der Besucher\*innen wird durch das anwesende Personal überwacht und eingehalten. Dies geschieht durch (Einkaufskörbe, andere Kontrollsysteme, direkte Zählung). Eine Dokumentation der Anwesenden ist gemäß Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen nicht vorgeschrieben.

**Abstandsgebot**

Jede Person hat in der Bücherei, auf dem dazu gehörenden Parkplatz, in den Zugängen und Eingangsbereichen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten. Das Abstandsgebot gilt nicht gegenüber Personen, die dem eigenen Hausstand angehören. Die Mitarbeitenden der Bücherei wirken in geeigneter und angemessener Weise auf die Einhaltung des Abstandsgebots bei den Besucher\*innen hin.

**Steuerung der Besucher\*innen**

Der Zutritt und das Verlassen der Bücherei erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands durch getrennte Ein- und Ausgänge. Markierungen auf dem Boden vor dem Eingang helfen dabei, Gedränge zu vermeiden und die Abstände einzuhalten. Bei Bedarf ist das Personal der Bücherei angewiesen, steuernd einzugreifen. Innerhalb der Bücherei gibt es eine Einbahnstraßenregelung, damit sich Besucher\*innen nicht in entgegengesetzter Richtung begegnen.

**Nutzung der Sanitäranlagen**

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von xx Personen gleichzeitig genutzt werden. Durch schriftliche Hinweise/Ordner/Ampelsystem/andere Lösung wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

**Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes**

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig durch das Personal bzw. eine beauftragte Reinigungsfirma. Zur Ansicht aus einem Regal entnommene Bücher/Medien werden von den Besucher\*innen nicht wieder zurückgestellt sondern auf einem Sammelplatz abgelegt und vom Personal vor dem Zurücksortieren auf geeignete Weise gereinigt.

Genutzte Räume werden entsprechend der Nutzungsintensität regelmäßig durch Querlüftung gelüftet, mindestens jedoch alle 60 Minuten.

**Weitere Hygienemaßnahmen**

* An den Eingangstüren wird durch die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
* Die Besucher\*innen werden durch Plakate und weitere Hinweise über dieses Hygienekonzept informiert
* Das eingesetzte Personal erhält gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zweimal pro Woche die Möglichkeit für einen Corona-Schnell- oder -Selbsttest

**Unterweisung**

Dieses Hygienekonzept wird allen Mitarbeitenden und sonstigen verantwortlich Beteiligten zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Für den Kirchenvorstand/Träger der Bücherei

Zur Kenntnis genommen/Zur Kenntnis gegeben an

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Name, Firma/Zuständigkeit

**Verfasser der Vorlage:**

Stefan Riepe

Fachplaner für Besuchersicherheit

Hygienebeauftragter für Events, Kultur und Messen

Evangelische Medienarbeit ∣ EMA

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

stefan.riepe@evlka.de